

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 8 9 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
29.12.2023

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:
Dezernat V, Kulturamt

Betreff:

Kulturhauptstadt Europas
[ersetzt Drucksache 0355/2023/BV]

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. März 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	18.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Verfahren

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg wird über die Möglichkeiten, Perspektiven und Vorteile, die mit einer Bewerbung Heidelbergs als „Kulturhauptstadt Europas“ verbunden sind, informiert und bestätigt das dafür vorgeschlagene Verfahren in Teilschritten wie folgt:

Teilschritt 1 (bis 10/25)

Erarbeitung einer Bestandsaufnahme zum Potential Heidelbergs als „Europäische Kulturhauptstadt“ mit Meilensteinplan inklusive einer regelmäßigen Übersicht zu Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Ressourcenaufwand und Kosten zunächst für den Zeitraum 01/2024 – 2. Quartal 2026. Der Teilschritt 1 endet mit einer Informationsvorlage im Ausschuss für Kultur und Bildung (AKB) im Oktober 2025.

Teilschritt 2 (11/25–Q2/26)

Erstellung eines Konzeptes für den Prozess der Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“ mit Meilensteinplan und Kostenkalkulation. Der Teilschritt 2 endet mit einer Beschlussvorlage zur Frage, ob Heidelberg sich als „Kulturhauptstadt Europas“ bewerben wird, im 2. Quartal 2026.

Teilschritt 3 (gegebenenfalls ab Q3/26)

Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden das Verfahren und der erste Teilschritt zur Entscheidung gebracht.

2. Partizipativer Ansatz/Workshops

Im Teilschritt 1 werden mit Künstlerinnen und Künstlern, Kultureinrichtungen, professionellen Akteurinnen und Akteuren mit kulturellen Zielsetzungen sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in verschiedenen, spartenübergreifenden und zielgruppenorientierten Arbeitsgruppen interessensgruppenspezifische Erwartungen, Bedarfe und Potentiale ermittelt.

3. Finanzierung 2024

Die Verwaltung wird ermächtigt, die jetzt notwendig werdenden Haushaltsmittel für 2024 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Folgeausgaben für die nächsten Jahre werden in den Haushaltsplänen etatisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Kosten für weitere Schritte in Richtung Kulturhauptstadt (entsprechend des Meilensteinplans) sind für das Jahr 2024 165.000 €.• Bei diesen Mitteln handelt es sich um Personalaufwendungen, Sachaufwendungen wie Workshops und Reisekosten.• In der Arbeitsphase seit dem Ausschuss für Kultur und Bildung vom 19.10.2023 hat sich gezeigt, dass die Mitwirkung des Dezernats V, insbesondere des Kulturamts, für alle Arbeitsphasen und Teilschritte unerlässlich, jedoch bislang nicht organisatorisch und finanziell berücksichtigt ist. Um sicherzustellen, dass die Erfahrungen des Kulturamts und insbesondere seiner Leitung weiterhin im inhaltlich und zeitlich erforderlichen Umfang eingebracht werden können, sind Mittel erforderlich, um notwendige Mehrarbeiten des Kulturamtes angemessen auszugleichen.	165.000 €
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• Es wird davon ausgegangen, im weiteren Projektverlauf Fördergelder auf Bundes- und Landesebene sowie Geld aus Sponsoring erfolgreich zu akquirieren.	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Überplanmäßiger Mittelbedarf im Jahr 2024 wird in den Gesamtkosten (siehe oben) ausgewiesen.	165.000 €
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">• noch nicht bezifferbar	

Zusammenfassung der Begründung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, auf dem Weg zu einer Entscheidung über eine Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt in Teilschritten vorzugehen. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden das Verfahren und der erste Teilschritt zur Entscheidung vorgestellt.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.01.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.01.2024

2 Kulturhauptstadt Europas [ersetzt Drucksache 0355/2023/BV] Beschlussvorlage 0489/2023/BV

Die Tischvorlage (Anlage 03 zur Drucksache 0489/2023/BV) wird ausgeteilt. Die Beschlussvorlage 0489/2023/BV ersetzt die vorangegangene Beschlussvorlage 0355/2023/BV.

Bürgermeisterin Pfister eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den bisherigen Entwicklungsprozess vor und informiert über die nächsten Schritte. Zudem geht sie auf den gemeinsamen Sachantrag ein, der in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 19.10.2023 gestellt wurde (vergleiche Anlage 02 zur Drucksache 0355/2023/BV).

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Rabus, Stadtrat Michalski, Stadträtin Winter-Horn, Stadträtin Kiziltas, Stadträtin Dr. Schenk, Stadträtin Stolz:

- Der gemeinsame Sachantrag (Anlage 02 zur Drucksache 0355/2023/BV) habe klare Leitplanken gesetzt, von einem „ich“ zu einem „wir“. Die Gliederung in Teilschritte sei richtig und die Anfangsschritte (Digitalisierung und Sichtbarmachung) seien sehr wichtig.
- In Bezug auf die ausgeteilte Tischvorlage (Anlage 03 zur Drucksache 0489/2023/BV) wird nachgefragt, woher die überplanmäßigen Mittel genommen werden sollen. Offene Fragen zur Tischvorlage werde man im Haupt- und Finanzausschuss thematisieren. Die Kosten seien anfangs überschaubar, wobei die wirtschaftliche Lage nun eine andere sei, wie vor einem Jahr. Es wird gebeten zu überprüfen, ob die kalkulierten Reise- und Workshop Kosten angemessen seien.
- Man freue sich auf den Neubeginn 2024. Der Prozess soll Brücken bauen und gemeinschaftlich besritten werden. Nun sei der Zeitpunkt, gemeinsam mit den Akteuren in die Workshops zu gehen.
- Kleine Kulturschaffende sollen von diesem Prozess profitieren. Wie wolle man die bisher „unsichtbaren“ kleineren Kulturakteure, die in den Stadtteilen „außerhalb“ sind, ausfindig machen? Eine Landkarte mit den Akteuren wäre wünschenswert.

- Eine Bestandsaufnahme sei positiv. Es handle sich hierbei um ein weiteres Großprojekt, das das Personal zu bestreiten habe. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner habe zuletzt auf Einsparungen geschworen.
- Die Personalentscheidung werde weiterhin kritisch gesehen. Schön wäre eine Bottom-up- und keine Top-down-Planung gewesen. Die Personalentscheidung falle in den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters. Das aufgebaute Vertrauen zwischen Bürgermeisterin Pfister, Kulturamtsleiterin Dr. Edel und Herr Prof. Spuhler solle beibehalten werden. Das Pensum der letzten drei Monate sei sehr hoch gewesen.
- Die Entpolitisierung des Prozesses werde kritisch gesehen. Bei der Frage „Wo wolle die Kultur 2034 hin?“ dürfen nicht nur „Sprechblasen“ entstehen.
- Der Prozess werde als sehr wertvoll erachtet, unabhängig von einer Bewerbung als Kulturhauptstadt.
- Es wird nachgefragt, wie man sicherstelle, dass alle „kleinen“ Akteure bei der Erfassung „gefunden“ werden.

Bürgermeisterin Pfister geht auf die gestellten Fragen ein. Zunächst müsse systematisch aufbereitet werden, was bereits erfasst sei. Danach gehe man in die verschiedenen Stadtteile. Schon aus den bisherigen Einzelgesprächen lasse sich ein echter Schneeballeffekt erkennen. Der Ausschuss werde über die dann vorliegenden Ergebnisse informiert und erhält ebenfalls die Möglichkeit für Ergänzungen. Zudem könne man diverse Aufrufe in den Communities starten. In einem ersten Workshop gehe es dann darum, die Zuordnung der Akteure zu den nach Schwerpunkten und Zielgruppen ausgerichteten Arbeitsgruppen zu verifizieren. Ziel der Erstinitiierung der Arbeitsgruppen sei es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und die Zusammenarbeit der Akteure untereinander zu stärken.

Während der Aussprache werden drei Sachanträge mündlich formuliert, die nacheinander abgestimmt werden.

Von der Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Kiziltas, wird nachfolgender mündlicher **Sachantrag** gestellt:

Es wird beantragt, die Personalie Prof. Peter Spuhler aus dem Meilensteinplan zu entfernen und durch „N.N.“ zu ersetzen.

Bürgermeisterin Pfister stellt den Sachantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mit 2:12:0 Stimmen abgelehnt

Von Stadträtin Stolz, Bunte Linke, wird nachfolgender mündlicher **Sachantrag** gestellt:

Es wird beantragt die Verwaltungsvorlage ohne Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss zu geben.

Bürgermeisterin Pfister stellt den Sachantrag der Bunten Linken zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mit 2:12:0 Stimmen abgelehnt

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Cofie-Nunoo, wird nachfolgender mündlicher **Sachantrag** gestellt:

Es wird beantragt über Nummer 1 und 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung abzustimmen und Nummer 3 ohne Beschlussempfehlung in den Haupt- und Finanzausschuss zu geben.

Bürgermeisterin Pfister stellt den Sachantrag der Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mit 9 : 4 : 1 Stimmen angenommen

Danach wird über die Nummer 1 und 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung abgestimmt:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung:

1. Verfahren

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg wird über die Möglichkeiten, Perspektiven und Vorteile, die mit einer Bewerbung Heidelbergs als „Kulturhauptstadt Europas“ verbunden sind, informiert und bestätigt das dafür vorgeschlagene Verfahren in Teilschritten wie folgt:

Teilschritt 1 (bis 10/25)

Erarbeitung einer Bestandsaufnahme zum Potential Heidelbergs als „Europäische Kulturhauptstadt“ mit Meilensteinplan inklusive einer regelmäßigen Übersicht zu Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Ressourcenaufwand und Kosten zunächst für den Zeitraum 01/2024 – 2. Quartal 2026. Der Teilschritt 1 endet mit einer Informationsvorlage im Ausschuss für Kultur und Bildung (AKB) im Oktober 2025.

Teilschritt 2 (11/25–Q2/26)

Erstellung eines Konzeptes für den Prozess der Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“ mit Meilensteinplan und Kostenkalkulation. Der Teilschritt 2 endet mit einer Beschlussvorlage zur Frage, ob Heidelberg sich als „Kulturhauptstadt Europas“ bewerben wird, im 2. Quartal 2026.

Teilschritt 3 (gegebenenfalls ab Q3/26)

Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden das Verfahren und der erste Teilschritt zur Entscheidung gebracht.

2. Partizipativer Ansatz/Workshops

Im Teilschritt 1 werden mit Künstlerinnen und Künstlern, Kultureinrichtungen, professionellen Akteurinnen und Akteuren mit kulturellen Zielsetzungen sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in verschiedenen, spartenübergreifenden und zielgruppenorientierten Arbeitsgruppen interessensgruppenspezifische Erwartungen, Bedarfe und Potentiale ermittelt.

Die Nummer 3 des Beschlussvorschlags wird ohne Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergegeben.

gezeichnet
Martina Pfister
Bürgermeisterin

Ergebnis: teilweise Zustimmung zur Beschlussempfehlung, teilweise ohne Beschlussempfehlung

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024

4 Kulturhauptstadt Europas Beschlussvorlage 0489/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.01.2024 hin.

Stadträtin Stolz bringt die beiden als Tischvorlagen verteilten **Sachanträge** der **Bunten Linken** (Anlage 06 zur Drucksache 0489/2023/BV) in die Beratung ein und begründet diese:

Antrag 1

Punkt 1 wird wie folgt abgeändert:

1. Verfahren

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg wird über die Möglichkeiten, Perspektiven und Vorteile, die mit einer Bewerbung Heidelbergs als „Kulturhauptstadt Europas“ verbunden sind, informiert und beschließt die Durchführung von Teilschritt 1.

Teilschritt 1 (bis 10/25)

Erarbeitung einer Bestandsaufnahme zum Potential Heidelbergs als „Europäische Kulturhauptstadt“ mit Meilensteinplan inklusive einer regelmäßigen Übersicht zu Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Ressourcenaufwand und Kosten zunächst für den Zeitraum 01/2024 – 2. Quartal 2026. Der Teilschritt 1 endet mit einer Informationsvorlage im Ausschuss für Kultur und Bildung (AKB) im Oktober 2025

Erst nach Abschluss von Teilschritt 1 wird über Beendigung oder Fortführung des Gesamtprozesses beschlossen.

Die Punkte 2 und 3 werden gestrichen.

Die Finanzmittel werden in der beantragten Höhe (Gegenfinanzierung vorausgesetzt) für 2024 freigegeben. Die Stabsstelle wird auf die Hälfte gekürzt und die restlichen Personalmittel werden in Sachmittel umgewandelt

Antrag 2

Es wird eine über mindestens 8 Wochen laufende offene (Online-)Bürgerbefragung vorgeschaltet,

bei der geklärt werden soll, welche Positionen zum Vorhaben die Heidelbergerinnen und Heidelberger sowie die Kulturschaffenden einnehmen. Das Kulturamt erarbeitet zusammen mit Herrn Spuhler die Fragestellung und die Verfahren zur Auswertung. Diese werden frühestens im nächsten AKB und Haupt- und Finanzausschuss (HAFA) vorgestellt und beschlossen. Die Beschlussfassung über das weitere Verfahren erfolgt frühestens in der Gemeinderatssitzung am 04.07.2024.

Im Anschluss bringt Stadtrat Cofie-Nunoo den als Tischvorlage verteilten **Sachantrag** von **Bündnis90/Die Grünen** (Anlage 05 zur Drucksache 0489/2023/BV) in die Beratung ein und begründet diesen:

Wir beantragen zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Punkte:

Reduzierung der Stelle des Beauftragten auf eine 0,5 Stelle zunächst bis zum Zeitraum 2. Quartal 2026 für die Umsetzung des vorliegenden Meilensteinplans „Europäische Kulturhauptstadt“

Koordination und inhaltliche Verantwortlichkeit für den Prozess und die Umsetzung des Meilensteinplans „Kulturhauptstadt Europas“ liegt beim Dezernat V

Er betont, dass insbesondere bei den Punkten 1 und 2 der Beschlussvorlage bereits im Ausschuss für Kultur und Bildung große Einigkeit bestanden habe. Wichtig sei ihm zu betonen, dass der Weg vom „Ich“ zum „Wir“ und der vom Team eingeschlagene Weg sukzessive weitergegangen werden sollte. Die Anträge der Bunten Linken erachte er als nicht mehrheitsfähig. Heute gehe es vor allem um die Finanzen und wie es organisatorisch umzusetzen sei.

Bürgermeisterin Pfister nimmt zu den drei Anträgen Stellung. Zu Beginn ihrer Amtszeit sei es wichtig gewesen, viele Gespräche zu führen und viele Missverständnisse auszuräumen. Die Stufigkeit des geplanten Vorgehens sei ungemein wichtig. Hinsichtlich der benötigten Ressourcen betont Frau Pfister, dass der Meilensteinplan als ein „lebendes Objekt“ zu sehen sei, das kontinuierlich wachsen werde. Eine Online-Befragung zum jetzigen Zeitpunkt erachte sie in Bezug auf die Fragestellung als schwierig.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster begrüßt das dreistufige Verfahren und auch den kommunikativen Prozess von Frau Pfister. Der Abschluss des ersten Teilschritts sollte besser als Beschlussvorlage anstatt einer Informationsvorlage in das Gremium eingebracht werden. Der erste Teilschritt sei sinnvoll, ebenso der Antrag der Grünen. Allerdings verweist sie auf die großen Herausforderungen (Schulsanierung, Fernwärmeausbau, Klimaschutz, Betriebshof, ...) in den nächsten Jahren, weshalb man erst nach Abschluss des ersten Teilschritts entscheiden sollte, ob man den Weg weiter gehen werde. Heute gehe es vor allem um die Systematik und den Umgang mit den überplanmäßigen Mitteln.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner spricht Bürgermeisterin Pfister seinen Dank aus – insbesondere für die große Verantwortung, die Sie mit diesem Projekt übernommen habe. Das Projekt betreffe im ersten Schritt vor allem den Kulturbereich, sei aber im weiteren Verlauf auch Teil einer gesamtstädtischen Stadtentwicklung. Er sei dankbar für das Stufenkonzept. Im weiteren Prozess sei es wichtig, die größtmögliche Beteiligung, auch in der Metropolregion, zu suchen.

Auf Nachfrage von Stadträtin Prof. Dr. Schuster gehen Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und Herr Polivka, Leiter des Amts für Finanzen, Liegenschaften, Wohnen und Konversion, darauf ein, dass die genannten Personalkosten im städtischen Personalkostenansatz abgebildet seien.

Herr Polivka ergänzt, ob der Ansatz tatsächlich für alle Bereiche reichen werde, ergebe sich erst bei Rechnungsabschluss. Überplanmäßig müsse man heute nur die Sachkosten beschließen.

Da in den in der Vorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen die Personalkosten enthalten seien, schlägt Stadtrat Cofie-Nunoo vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen, um genaue Zahlen festzuhalten. Wenn die Personalkosten nicht überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssten, würde sich der erste Punkt ihres Antrages erledigen.

Daraufhin unterbricht Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner mit Einverständnis des Gremiums von 18:25 Uhr bis 18:37 Uhr die Sitzung.

Während der Sitzungsunterbrechung besprechen die Parteien die Änderung des Beschlussvorschlages.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verliest Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner den geänderten Beschlussvorschlag wie folgt (Änderungen **fett** dargestellt):

1. Verfahren

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg wird über die Möglichkeiten, Perspektiven und Vorteile, die mit einer Bewerbung Heidelbergs als „Kulturhauptstadt Europas“ verbunden sind, informiert und bestätigt das dafür vorgeschlagene Verfahren in Teilschritten wie folgt:

Teilschritt 1 (bis 10/25)

Erarbeitung einer Bestandsaufnahme zum Potential Heidelbergs als „Europäische Kulturhauptstadt“ mit Meilensteinplan inklusive einer regelmäßigen Übersicht zu Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Ressourcenaufwand und Kosten zunächst für den Zeitraum 01/2024 – 2. Quartal 2026. Der Teilschritt 1 endet mit einer **InformationsBeschluss**vorlage im Ausschuss für Kultur und Bildung (AKB) im Oktober 2025.

Teilschritt 2 (11/25-Q2/26)

Erstellung eines Konzeptes für den Prozess der Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“ mit Meilensteinplan und Kostenkalkulation. Der Teilschritt 2 endet mit einer Beschlussvorlage zur Frage, ob Heidelberg sich als „Kulturhauptstadt Europas“ bewerben wird, im 2. Quartal 2026.

Teilschritt 3 (gegebenenfalls ab Q3/26)

Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden das Verfahren und der erste Teilschritt zur Entscheidung gebracht.

2. Partizipativer Ansatz/Workshops

Im Teilschritt 1 werden mit Künstlerinnen und Künstlern, Kultureinrichtungen, professionellen Akteurinnen und Akteuren mit kulturellen Zielsetzungen sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in verschiedenen, spartenübergreifenden und zielgruppenorientierten Arbeitsgruppen interessensgruppenspezifische Erwartungen, Bedarfe und Potentiale ermittelt.

3. Finanzierung 2024

Die Verwaltung wird ermächtigt, die jetzt notwendig werdenden Haushaltsmittel **für Sach- und bisher nicht veranschlagte Personalkosten in Höhe von 65.000 Euro** für 2024 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. **Die bisher angenommenen Personalkosten sind im Gesamtpersonalkostenansatz im städtischen Haushalt abgebildet.** Die Folgeausgaben für die nächsten Jahre werden in den Haushaltsplänen etatisiert.

Aufgrund der Änderung des Beschlussvorschlages zieht Stadtrat Cofie-Nunoo den ersten Punkt des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen zurück. Den zweiten Punkt hält er aufrecht. Er entnehme jedoch der heutigen Diskussion, dass dieser bereits gesichert sei.

Stadträtin Stolz zieht aufgrund der geänderten Beschlussempfehlung ebenfalls den ersten Antrag der Bunten Linken zurück. Den zweiten Antrag hält sie aufrecht.

Daraufhin stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner den **Antrag 2** der Bunten Linken zur Abstimmung:

Antrag 2

Es wird eine über mindestens 8 Wochen laufende offene (Online-)Bürgerbefragung vorgeschaltet,

bei der geklärt werden soll, welche Positionen zum Vorhaben die Heidelbergerinnen und Heidelberger sowie die Kulturschaffenden einnehmen. Das Kulturrat erarbeitet zusammen mit Herrn Spuhler die Fragestellung und die Verfahren zur Auswertung. Diese werden frühestens im nächsten AKB und Haupt- und Finanzausschuss (HAFA) vorgestellt und beschlossen. Die Beschlussfassung über das weitere Verfahren erfolgt frühestens in der Gemeinderatssitzung am 04.07.2024.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 01:13:00 Stimmen

Abschließend ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Änderungen fett und unterstrichen dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Verfahren

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg wird über die Möglichkeiten, Perspektiven und Vorteile, die mit einer Bewerbung Heidelbergs als „Kulturhauptstadt Europas“ verbunden sind, informiert und bestätigt das dafür vorgeschlagene Verfahren in Teilschritten wie folgt:

Teilschritt 1 (bis 10/25)

Erarbeitung einer Bestandsaufnahme zum Potential Heidelbergs als „Europäische Kulturhauptstadt“ mit Meilensteinplan inklusive einer regelmäßigen Übersicht zu Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Ressourcenaufwand und Kosten zunächst für den Zeitraum 01/2024 – 2. Quartal 2026. Der Teilschritt 1 endet mit einer InformationsBeschlussvorlage im Ausschuss für Kultur und Bildung (AKB) im Oktober 2025.

Teilschritt 2 (11/25–Q2/26)

Erstellung eines Konzeptes für den Prozess der Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“ mit Meilensteinplan und Kostenkalkulation. Der Teilschritt 2 endet mit einer Beschlussvorlage zur Frage, ob Heidelberg sich als „Kulturhauptstadt Europas“ bewerben wird, im 2. Quartal 2026.

Teilschritt 3 (gegebenenfalls ab Q3/26)

Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden das Verfahren und der erste Teilschritt zur Entscheidung gebracht.

2. Partizipativer Ansatz/Workshops

Im Teilschritt 1 werden mit Künstlerinnen und Künstlern, Kultureinrichtungen, professionellen Akteurinnen und Akteuren mit kulturellen Zielsetzungen sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in verschiedenen, spartenübergreifenden und zielgruppenorientierten Arbeitsgruppen interessensgruppenspezifische Erwartungen, Bedarfe und Potentiale ermittelt.

3. Finanzierung 2024

Die Verwaltung wird ermächtigt, die jetzt notwendig werdenden Haushaltsmittel für Sach- und bisher nicht veranschlagte Personalkosten in Höhe von 65.000 Euro für 2024 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die bisher angenommenen Personalkosten sind im Gesamtpersonalkostenansatz im städtischen Haushalt abgebildet. Die Folgeausgaben für die nächsten Jahre werden in den Haushaltsplänen etatisiert.

4. Koordination und inhaltliche Verantwortlichkeit

Die Koordination und inhaltliche Verantwortlichkeit für den Prozess und die Umsetzung des Meilensteinplans „Kulturhauptstadt Europas“ liegt beim Dezernat V.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024

8 Kulturhauptstadt Europas [ersetzt Drucksache 0355/2023/BV] Beschlussvorlage 0489/2023/BV

Stadtrat Cofie-Nunoo blickt hinsichtlich der Entwicklung dieses Themas auf das letzte halbe Jahr zurück und verweist auf die ausführlichen Diskussionen im Ausschuss für Kultur und Bildung am 18.01.2024 und im Haupt- und Finanzausschuss am 24.01.2024.

Anschließend legt er nochmal die Position der Grünen-Fraktion dar. Wo es anfangs noch unterschiedliche Meinungen gegeben habe, betrachte man das Projekt heute sachlich mit seinen Chancen und Risiken. Diese „Kurskorrektur“ sei wichtig gewesen. Die Bewerbung Heidelbergs als Kulturhauptstadt Europas benötige eine hohe Motivation und ein großes Engagement der gesamten Stadtgesellschaft und einen Prozess, der dem Rechnung trage. Beginnen werde man mit einer Bestandsaufnahme, um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung zu schaffen. Auf dieser Basis könne der Gemeinderat 2026 die Entscheidung treffen, ob sich die Stadt um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ bewerbe oder nicht.

Weiter führt er aus, es sei wichtig, dass das Thema eine klare Verankerung in der Verwaltung finde. Man gebe der Verwaltung in diesem Punkt einen Vertrauensvorschuss, würde sich aber wünschen, dass man bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung oder Haupt- und Finanzausschuss diese Struktur vorgelegt bekomme.

Es sei wichtig, dass man die Verwaltung jetzt arbeiten lasse, um gemäß dem Meilensteinplan Vorschläge zu machen. So könne man gemeinsam zu einem guten Abschluss kommen.

Stadtrat Kutsch erklärt für die CDU-Fraktion, diese stehe hinter dem Projekt und glaube daran, dass man Heidelberg schon alleine durch den Prozess voranbringen werde. Man habe die einzigartige Chance, zu schauen, wie man Stadtentwicklung mit Kultur vereinbaren und umsetzen könne.

Den drei Hauptagierenden, Bürgermeisterin Pfister, Frau Dr. Edel (Leiterin des Kulturamtes) und Herrn Spuhler vom Referat des Oberbürgermeisters, möchte die CDU-Fraktion einen besonderen Dank aussprechen. Sie haben in kurzer Zeit viel Arbeit in das Thema investiert und viele Informationen geliefert. Man freue sich auf den Prozess und auf alles, was noch komme.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster merkt an, die SPD-Fraktion schaue kritisch auf dieses Thema. In den nächsten Jahren gebe es viele „Muss-Themen“, die bewältigt werden müssen: Entwicklung Patrick-Henry-Village, Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Schulsanierungsprogramm, Fernwärmeausbau, Ausbau und Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Fachkräftemangel. Jedes Projekt belaste den Haushalt der Stadt Heidelberg in Millionenhöhe. Wenn diese „Muss-Themen“ geschafft seien, könne man sich um das Thema Kulturhauptstadt kümmern, die im Kern ebenfalls mit hohen Kosten (wahrscheinlich zweistellige Millionenbeträge) verbunden seien.

Sie betont eindringlich, man müsse sich im Oktober 2025 gut überlegen, wo man Prioritäten setzen wolle. Dies bekomme man auch seit Jahren von der Kämmerei gesagt. Die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas gehöre aus ihrer Sicht nicht zu den Prioritäten und sollte ganz hintenangestellt werden.

Sie erklärt, man werde seitens der SPD-Fraktion den ersten Teilschritt mitgehen, da man eine Bestandsaufnahme für wichtig halte. Dies sei aber völlig losgelöst von der Frage, ob die Stadt Heidelberg eine Kulturhauptstadt Europas werden müsse.

Stadträtin Stolz teilt mit, die Bunte Linke habe sich anfangs gegen dieses Thema ausgesprochen. Mittlerweile habe sich das geändert – sie werde heute dem ersten Schritt zustimmen, unter der Maßgabe, dass erst danach entschieden werde, wie man weiter verfare. Dieser erste Schritt sei wichtig und notwendig.

Weiter führt sie aus, sie fände es außerdem wichtig, die gesamte Stadtgesellschaft in den Prozess einzubeziehen. Dies habe bisher keinen Anklang gefunden; hier werde man aber dranbleiben.

Kritisch sehe sie es nach wie vor, dass der Prozess in der Stadtspitze entstanden sei und dem Gemeinderat „übergestülpt“ worden sei. Es wäre besser gewesen, wenn der Gemeinderat von Anfang an einbezogen worden wäre.

Abschließend merkt sie an, die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas bedeute nicht, dass die Kulturszene wesentlich verbessert werde, sondern es gehe hier um das Erkennen von Defiziten in der Stadtentwicklung und diese mit dem Mittel der Kultur zu beseitigen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates (Änderungen **fett und unterstrichen** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Verfahren

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg wird über die Möglichkeiten, Perspektiven und Vorteile, die mit einer Bewerbung Heidelbergs als „Kulturhauptstadt Europas“ verbunden sind, informiert und bestätigt das dafür vorgeschlagene Verfahren in Teilschritten wie folgt:

Teilschritt 1 (bis 10/25)

*Erarbeitung einer Bestandsaufnahme zum Potential Heidelbergs als „Europäische Kulturhauptstadt“ mit Meilensteinplan inklusive einer regelmäßigen Übersicht zu Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Ressourcenaufwand und Kosten zunächst für den Zeitraum 01/2024 – 2. Quartal 2026. Der Teilschritt 1 endet mit einer **InformationsBeschluss**vorlage im Ausschuss für Kultur und Bildung (AKB) im Oktober 2025.*

Teilschritt 2 (11/25-Q2/26)

Erstellung eines Konzeptes für den Prozess der Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“ mit Meilensteinplan und Kostenkalkulation. Der Teilschritt 2 endet mit einer Beschlussvorlage zur Frage, ob Heidelberg sich als „Kulturhauptstadt Europas“ bewerben wird, im 2. Quartal 2026.

Teilschritt 3 (gegebenenfalls ab Q3/26)

Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden das Verfahren und der erste Teilschritt zur Entscheidung gebracht.

2. Partizipativer Ansatz/Workshops

Im Teilschritt 1 werden mit Künstlerinnen und Künstlern, Kultureinrichtungen, professionellen Akteurinnen und Akteuren mit kulturellen Zielsetzungen sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in verschiedenen, spartenübergreifenden und zielgruppenorientierten Arbeitsgruppen interessensgruppenspezifische Erwartungen, Bedarfe und Potentiale ermittelt.

3. Finanzierung 2024

*Die Verwaltung wird ermächtigt, die jetzt notwendig werdenden Haushaltsmittel **für Sach- und bisher nicht veranschlagte Personalkosten in Höhe von 65.000 Euro** für 2024 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. **Die bisher angenommenen Personalkosten sind im Gesamtpersonalkostenansatz im städtischen Haushalt abgebildet.** Die Folgeausgaben für die nächsten Jahre werden in den Haushaltsplänen etatisiert.*

4. Koordination und inhaltliche Verantwortlichkeit

Die Koordination und inhaltliche Verantwortlichkeit für den Prozess und die Umsetzung des Meilensteinplans „Kulturhauptstadt Europas“ liegt beim Dezernat V.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Enthaltung 3

Begründung:

Die Initiative „Kulturhauptstadt Europas“ der Europäischen Union zielt darauf ab, den Reichtum und die Vielfalt sowie gemeinsame kulturelle Aspekte in Europa zu unterstreichen und dazu beizutragen, die Völker Europas einander näher zu bringen sowie das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Die allgemeinen Ziele der Initiative sind wie folgt definiert: **Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in Europa, Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten und Förderung des Gefühls der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum sowie Förderung der langfristigen Entwicklung der Städte auf wirtschaftlicher, sozialer und urbaner Ebene entsprechend ihren jeweiligen Strategien und Prioritäten mit den Mitteln der Kultur.**

Im Einklang mit diesen Zielen sollten die Aktivitäten der Stadt, die zur „Kulturhauptstadt Europas“ ernannt werden will, darauf ausgerichtet sein, die Vielfalt und die europäische Dimension ihres kulturellen Angebots, unter anderem durch länderübergreifende Zusammenarbeit, zu vergrößern, den Zugang zur Kultur und die Teilhabe an der Kultur zu erweitern, die Leistungsfähigkeit ihres Kulturbereichs und seine Verzahnung mit anderen Bereichen auszubauen und ihr internationales Profil mithilfe der Kultur zu schärfen.

Die „Kulturhauptstadt Europas“ ist vorrangig eine kulturelle Initiative, bringt aber auch einen beträchtlichen sozialen und wirtschaftlichen Nutzen, besonders dann, wenn sie in eine langfristige, kulturpolitisch ausgerichtete Entwicklungsstrategie der betreffenden Stadt eingebettet ist.

Die sich bewerbenden Städte sind aufgefordert, ihre Künstlerinnen und Künstler, die Kultur- und Kreativbranchen und Bereiche wie Bildung, Forschung, Umwelt, Stadtentwicklung und Kulturtourismus miteinander zu vernetzen. Sie sollten zudem die soziale Inklusion und Chancengleichheit fördern und so stark wie möglich darauf hinwirken, dass möglichst alle Teile der Zivilgesellschaft in ihrer Vielfalt an der Vorbereitung und Durchführung des vorgesehenen Kulturprogramms beteiligt sind, wobei besonderes Augenmerk auf junge Menschen sowie auf marginalisierte und benachteiligte Gruppen zu legen ist.

Sich bewerbende Städte können die umliegenden Regionen miteinbeziehen, um ein größeres Publikum anzusprechen und die Ausstrahlungswirkung zu erhöhen. Bezieht eine Stadt die umliegenden Regionen ein, so gilt die Ernennung für die Stadt.

Es ist geboten, sich frühzeitig auf den Weg zu einer Bewerbung zu machen. Die Jurorinnen und Juroren der EU beurteilen den mehrjährigen Weg dorthin – die Langzeitstrategie – und darüber hinaus:

- die Stärke der Kulturszene, die innovative Kraft
- die interessanten Projekte
- die Erreichung und Einbindung der Gesellschaft
- die regionale und internationale Vernetzung
- die Verwaltung und Umsetzungsfähigkeit
- das Bekenntnis zu Europa und zum europäischen Gedanken.

Jeder Bewerbung müssen klar definierte Ziele und ein Programm mit einer starken europäischen Dimension zugrunde liegen, das eigens für den Titel erstellt wird.

Die Etats der Kulturhauptstädte kombinieren sich aus Mitteln der Stadt / Region, des Landes / der Länder und des Bundes / Staats. Hinzu kommen Projektförderungen der EU sowie Drittmittel, Spenden und Sponsoring. Die bisherigen Erfahrungen mit Kulturhauptstädten zeigen einen return of investment.

Die Städte profitieren nachweislich von dem Titel „Kulturhauptstadt Europas“, indem sie die damit verbundene Hebelwirkung nutzen, um ihre Entwicklung entsprechend ihrer jeweiligen Strategien und Prioritäten anzukurbeln. Diese Wirkung stellt sich bereits in der Bewerbungsphase ein: Der Weg ist Teil des Ziels.

Die Auswertung der Projektreihe „Kulturhauptstadt Europas“ durch die EU bestätigt, dass dies eines der ehrgeizigsten kulturellen Projekte Europas ist und zu den Initiativen zählt, die bei den europäischen Bürgerinnen und Bürgern höchstes Ansehen genießen.

Heidelbergs Weg zur „Europäischen Kulturhauptstadt“ in enger Kooperation mit der Metropolregion:

Heidelberg und die Metropolregion verfügen über ausgezeichnete Voraussetzungen für eine Bewerbung: Kultur hat einen hohen Stellenwert, es existiert eine vielfältige, herausragende Kulturszene. Die Bürgerinnen und Bürger begeistern sich für ihre Festivals, Kulturinstitutionen und kulturellen Initiativen und bilden ein neugieriges und offenes Publikum. Es gibt ein hervorragendes Zusammenspiel von bedeutender Tradition und Innovation. Die Bereitschaft zur gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme und Mitgestaltung ist sehr hoch. Es gibt eine seit Jahrhunderten gelebte Internationalität und Weltoffenheit sowie eine intensive europäische Vernetzung, angeführt von der Ruprecht-Karls-Universität als ältester Hochschule in Deutschland. Bedeutende Entwicklungen in Kultur und Wissenschaft nahmen in Heidelberg ihren Ausgang: von der Bibliotheca Palatina bis zu Aleph Alpha. Auch der Zeitpunkt der Bewerbung ist genau richtig: Das Heidelberg von morgen entsteht jetzt beziehungsweise wird jetzt geplant.

Zielbild: Die Stadt Heidelberg möchte mit der Bürgerschaft daran arbeiten, in allen Stadtteilen kulturelle Orte und Angebote auszubauen, neu zu schaffen oder zu profilieren.

- Die Bewerbung unterstützt die grundsätzlichen Ziele, Themen und Herausforderungen der Stadt.
- Kultur wird zum Motor qualitätvoller Stadtentwicklung.
- Zugrunde gelegt wird ein sehr offener Kulturbegriff.
- Die Metropolregion wird eingeladen, sich an Prozess und Projekt zu beteiligen.
- Die diverse Stadtgesellschaft und die Menschen in der Region sollen daran mitwirken, gemeinsam eine Vision zu entwickeln, wie wir in Zukunft leben wollen
- Europa und das Demokratiebewusstsein werden gestärkt

Die Stadt Heidelberg wird der EU zudem anbieten, gemeinsam mit der Metropolregion wissenschaftliche Partnerin für die geplante Überarbeitung der Kriterien für die „Kulturhauptstadt Europas“ zu sein.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, auf dem Weg zur „Kulturhauptstadt Europas“ in Teilschritten vorzugehen.

1. Teilschritt: Bestandsaufnahme zum Potential Heidelbergs als „Kulturhauptstadt Europas“ mit Meilensteinplan

2. Teilschritt: Konzept für den Prozess der Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“ mit Meilensteinplan und Kostenkalkulation

3. Teilschritt: Erarbeitung einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“

Teilschritt 1 beinhaltet eine Bestandsaufnahme und einen ersten Meilensteinplan: also das Zusammentragen der für eine Bewerbung und die weitere Befassung durch den Gemeinderat notwendigen Informationen sowie einen Meilensteinplan in Form einer Übersicht zu Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Ressourcenaufwand und Kosten.

Beteiligt werden insbesondere Künstlerinnen und Künstler, Kultureinrichtungen, professionelle Akteurinnen und Akteure mit kulturellen Zielsetzungen sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in verschiedenen, spartenübergreifenden und zielgruppenorientierten Arbeitsgruppen mit ihren interessensgruppenspezifischen Erwartungen, Bedarfen und Potentialen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus ehemaligen und laufenden Kulturhauptstädten.

Teilschritt 1 führt zu einer Informationsvorlage im Ausschuss für Kultur und Bildung am 26.09.2024, in der auch die planmäßig notwendigen Mittel für den Doppelhaushalt 2025/26 dargestellt werden. Dieser wird am 17.10.2024 in den Gemeinderat eingebracht.

Dabei ist es den Verantwortlichen wichtig, dass auch bereits die für diese erste Vorbereitungsphase investierten Ressourcen in nachhaltige Ergebnisse münden, die für die Stadt nutzbar sind, auch wenn es zu keiner Bewerbung oder keinem Zuschlag als „Kulturhauptstadt Europas“ kommen sollte.

Für **Teilschritt 1** sind hierfür folgende **Ergebnisse** geplant:

1. Kommunikationsstruktur und Sichtbarmachung aller Kulturakteurinnen und -akteure

Erarbeitung eines Out-of-the-Box-Vorschlags für die Zusammensetzung von verschiedenen Arbeitsgruppen, bestehend aus den engeren und weiteren lokalen Kulturakteurinnen und -akteuren. **Ergebnis:** Spartenübergreifendes Organisieren von Akteurinnen und Akteuren auf Basis ihres Zielgruppenfokus und damit Sichtbarmachung und Integration auch kleinerer Akteurinnen und Akteure im lokalen Kulturbereich untereinander und nach außen.

Ziel: Schaffung von losen Gruppierungen mit handlicher Gruppengröße und ähnlichen Interessen als Basis für eine **spartenunabhängige Zusammenarbeit untereinander**.

Zum anderen soll auf diese Weise eine **schnelle Ansprache möglichst aller lokalen Kulturakteurinnen und -akteure durch die Stadt Heidelberg** ermöglicht werden, nicht nur für die Themen rund um die Kulturhauptstadt, sondern generell für die Vermittlung und Abstimmung von Angeboten, Neuerungen und Informationen, die für den Kulturbereich von Relevanz sind.

Vorarbeiten:

- Aktuelle wird eine Bestandsaufnahme der engeren und weiteren lokalen Kulturlandschaft und
- ein Vorschlag für eine interessensgerechte und spartenübergreifende Zusammensetzung der verschiedenen Gruppen erarbeitet.
- Flankierend soll eine technisch unterstützte Dokumentation der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Kontaktdaten mit vielfach nutzbarer Verschlagwortung erfolgen (vorzugsweise Customer Relationship Management-System (CRM-System). Vorhandene Daten werden auf diesem Wege sinnvoll aufbereitet, fehlende Kontakte ergänzt und somit eine Vollständigkeit und vielseitige Nutzbarkeit gewährleistet. Die Dokumentation fördert die im Kulturbereich bereits vorhandene Vernetzung und entwickelt sie weiter. Gleichzeitig gewährleistet sie Transparenz gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern im Sinne eines „Jeder ist sichtbar, jeder ist informiert.“ Darauf folgt die Strukturierung des CRM-Systems.
- Der Vorschlag für eine Zusammensetzung der oben näher beschriebenen Arbeitsgruppen wird im AKB am 13.06.2024 präsentiert und das Feedback der Kulturspezialistinnen und -spezialisten der Fraktionen eingeholt.

2. Zusammenführung der Künstlerinnen und Künstler und Schaffung von Transparenz zu Bedarfen und Möglichkeiten

Anschließend werden die Arbeitsgruppen einzeln eingeladen, das Strukturkonzept vorgestellt, diskutiert und bei Bedarf entsprechend überarbeitet.

Ergebnis: Die Arbeitsgruppe mit den jeweiligen Teilnehmenden ist kommuniziert und mögliche Korrekturbedarfe sind ermittelt.

Ziel: Auf diesem Weg soll **Raum für ein Kennenlernen und Transparenz unter den Kulturakteurinnen und -akteuren** geschaffen werden.

In diesen Workshops werden zudem erste Erwartungen der jeweiligen Interessensgruppen an eine Bewerbung zur „Europäischen Kulturhauptstadt“ abgefragt und erste Bedarfe und Potentiale der Interessensgruppen ermittelt, diskutiert und im Nachgang entsprechend aufbereitet.

Ergebnis: Interessensgruppenspezifische Erwartungen, Bedarfe und Potentiale sind erhoben und dokumentiert.

Ziel: Als Abschluss der ersten Workshop-Runde wird es eine Vollversammlung aller Gruppen geben, in der die **Ergebnisse des Teilschritts 1 präsentiert werden** und so auch **Transparenz zwischen den Arbeitsgruppen** entsteht. Darüber hinaus soll ein gegenseitiges **Verständnis gefördert werden**.

Ausblick: Nach entsprechender Freigabe des Teilabschnittes 2 und des dafür veranschlagten Budgets soll eine weitere Workshop-Runden-Phase in den Einzelgruppen erfolgen, die wiederum mit einer Vollversammlung zu den Ergebnissen endet.

3. Aufbau eines Netzwerkes und Lernen von den Erfahrungen früherer Bewerber- und Gewinnerstädte

Eine Teilnahme bei der Eröffnung des Kulturhauptstadtjahres 2024 in Bad Ischl dient zum Kennenlernen von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Später ist eine Informationsfahrt nach Chemnitz vorgesehen, um sich vor Ort ein Bild zu verschaffen, was auf dem Weg bereits erreicht wurde und welche Fehler man nicht machen sollte. Zwei amtierende Kulturhauptstädte (Tartu und Bodo) sollen im Laufe des Kulturhauptstadtjahres 2024 besucht werden. Idealerweise verfolgt eine gemeinderätliche Delegation im Januar 2025 die Eröffnung des Kulturhauptstadtjahres in Chemnitz (siehe insg. Meilensteinplan). Darüber hinaus gilt es, vom Vorgehen MontPELLiers in Hinblick auf deren Bewerbung zu lernen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Eine Vielzahl von Kunstformen, eine Mischung aus Hoch-, Breiten- und Populärkultur, weisen ein Gleichgewicht zwischen frei zugänglichen und bezahlten Veranstaltungen auf und beinhalten Aktivitäten, die von großen und angesehenen Kulturakteuren bis hin zu NGOs und kleinen Gemeinschaften – Künstlergruppen, freien Künstlerinnen und Künstlern, Laienkultur, Initiativen der Bürgerinnen und Bürger und Vereinen – organisiert werden
KU7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern Begründung: Der Hauptfokus des Programms liegt bei den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere jenen der Stadt selbst, und ihrer Verbindung zur Kultur und zu Europa.

KU4

Ziel/e:

Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen

Begründung:

Das lokale Kulturerbe und traditionelle Kunstarten werden mit neuen, innovativen und experimentellen künstlerischen Ausdrucksformen verknüpft. Künstlerische Interventionen sollen städtische und soziale Themen reflektieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Martina Pfister

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Meilensteinplanung
02	Kulturhauptstadt Europas: Weiterführende Informationen
03	Kostenaufschlüsselung 2024 und erster Ausblick Folgekosten entsprechend Meilensteinplan "Kulturhauptstadt Europas" (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 18.01.2024)
04	PowerPoint-Präsentation (Nur digital verfügbar!)
05	Sachantrag der Bündnis 90 Die Grünen vom 24.01.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024)
06	Sachanträge Bunte Linke vom 24.01.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024)